

A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 6 u. 7 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BBauG
- Baugrenzen gem. § 23 Abs. 3 BauNVO
Gebäude und Gebäude dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaße kann zugelassen werden.

- GRZ 1,0 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- GFZ 2,2 Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO
- III - VI Mindest- und Höchstgrenze der Vollgeschosse gem. § 17 Abs. 4 BauNVO
- g Geschlossene Bauweise gem. § 22 (3) BauNVO

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG.

- R** Rathaus
- P** Polizei
- P** Parkhaus (Stellplätze i.d. Rathaus)
- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Parkbucht / Verkehrsgrün
- Höhenpunkt
- Fahrbahn
- Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Sichtflächen als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG sind von allen baulichen Anlagen — auch von Vorhaben, die weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig sind — von Eintriefungen, Böschungen und Anpflanzungen über 0,60m Höhe — vom Fahrbahnrand g messen — sowie von Park- und Stellplätzen und sonstigen Sichthindernissen freizuhalten.

- Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
- Parkanlagen
- Spielplatz
- Bäume zu pflanzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

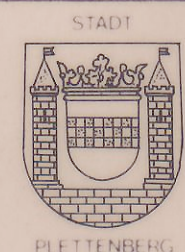
B. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen und Kennzeichnungen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Sanierungsgebietes gem. § 10 Abs. 1 St. Bau FG
- Zu beseitigende Gebäude und sonstige — bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete gem. § 10 Abs. 1 und 2 St. Bau FG

C. Sonstige Darstellungen

- 230 Höhenlinie mit Höhenangaben über NN
- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Gebäude
- Empfohlene Baukörperstellung

Stadt Plettenberg



Satzung zur vereinfachten Änderung Nr. 7.1.86 des Bebauungsplanes Nr. 614.1 - Grünestraße -

Diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 614.1 - Grünestraße - wurde gem. §§ 10 und 13 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 4 und 26 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 84 (S.G.V. NW 2023) beide in der derzeit gültigen Fassung in der Sitzung des Rates am 12. 2. 1987 als Satzung beschlossen.

Plettenberg den 19. 2. 87

